

Basisinformationen zur Teilnahme als Kommune am Programm „Thüringer Präventionsketten“

Stand: 01.08.2022

Die Auridis Stiftung fördert Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte bei der Etablierung von Präventionsketten für Kinder im Alter von bis zu 10 Jahren. In einem ersten Förderzeitraum bis 31.12.2025 haben bis zu sechs Kommunen die Chance auf finanzielle Förderung sowie eine fachliche Begleitung durch das Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE). Das Programm wird in enger Kooperation mit dem TMASGFF umgesetzt, ist programmatisch eng an die Sozialstrategie richtlinie zur Umsetzung des ESF Plus in Thüringen gebunden und steht unter der Schirmherrschaft von Sozialministerin Heike Werner.

1. Ziele der Förderung

Ziel ist eine Initiierung kommunaler Prozesse im Bereich der Präventionsketten, die nach der befristeten finanziellen Förderung in nachhaltige Strukturen überführt werden sollen. Die Förderung ist an eine Fokussierung auf die Lebenslagen von Kindern im Alter von bis zu zehn Jahren gebunden. Solange die Präventionsketten von den Bedarfen der Kinder aus gedacht werden und den zentralen Förderschwerpunkt unter Einbezug der Jugendhilfeplanung abbilden, können dazu ergänzend auch altersmäßige Erweiterungen über die gesamte Lebensspanne mit Blick auf integrierte Prozesse der Sozialplanung vorgenommen werden. Hierzu etwa zählen eine zusätzliche Inblicknahme der Lebenslagen von Eltern, des Einbezugs von Familien oder des sozialen Umfelds.

Die Auridis Stiftung beabsichtigt im Anschluss an eine erfolgreiche Evaluation des Programmvorhabens und in Abhängigkeit einer erneuten Landesbeteiligung die Durchführung einer zweiten Förderperiode mit neuen Kommunen vom 01.07.2025 bis 30.06.2028.

2. Förderung

2.1 Finanzielle Unterstützung

Es wird der Aufbau einer Netzwerkkoordinierung im Umfang von einer halben Vollzeitstelle (Eingruppierung nach TV-L E9 bis E11) pro Kommune für maximal drei Jahre ab Juli 2022 gefördert. Die maximale Förderhöhe beträgt für die direkten projektbezogenen Personalausgaben maximal 34.200 € pro Jahr. Hinzu kommt für die indirekten Kosten 15% der direkten Personalausgaben bis zu einem Förderhöchstbetrag

von 39.330 €. Voraussetzung der Förderung ist, dass die Kommune eine weitere halbe Vollzeitstelle zur Netzwerkkoordination der Präventionskette 0-10 (z. B. gefördert durch die Sozialstrategie richtlinie des Freistaates Thüringen) nachweist. Die Förderung der halben Vollzeitstelle durch die Auridis Stiftung beträgt
im ersten Jahr 100 Prozent
im zweiten Jahr 90 Prozent
im dritten Jahr 80 Prozent.

Die Kommunen verpflichten sich entsprechend zu einer anteiligen Finanzierung aus kommunalen Mitteln (1. Jahr keine Eigenmittel, 2. Jahr 10 Prozent, 3. Jahr 20 Prozent). Ein zentrales Anliegen ist es, nach Beendigung des dreijährigen Förderzeitraums auf eine Verstetigung der Koordinierungsstellen durch die Kommunen hinzuwirken.

2.2 Fachliche Begleitung durch das IKPE

Teilnehmende Kommunen erhalten im Förderzeitraum umfassende Beratungen, Qualifizierung und Prozessbegleitungen. Nähere Informationen dazu siehe unten.

Antragsberechtigt sind die Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen.

3. Antrags- und Bewerbungsverfahren

Das Antragsverfahren unterteilt sich in folgende Verfahrensschritte:

1. Ab der Veröffentlichung der Antragsformulare auf der Website des IKPE (geplanter Zeitpunkt Anfang Mai) kann die konzeptionelle Untersetzung entsprechend den u. g. Förderbedingungen der Auridis Stiftung beginnen.
2. Prüfung der Anträge durch den Beirat des Programms „Thüringer Präventionsketten“ anhand der Förderbedingungen der Auridis Stiftung
3. Erteilung der Förderzusage durch das IKPE
4. Frühestmöglicher Förderbeginn 01.07.2022

4. Förderbedingungen der Auridis Stiftung für die Teilnahme als Kommune am Programm „Thüringer Präventionsketten“

4.1 Vorliegen einer kommunalpolitischen Entscheidung/Willensbekundung

Es braucht eine kommunalpolitische Entscheidung und Willensbekundung, sich als Kommune am Programm „Thüringer Präventionsketten“ zu beteiligen. Die Willensbekundung kann im Rahmen eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses (obligatorisch) oder – falls kurzfristig nicht machbar – in Form einer schriftlichen Erklärung

des Jugendamtes (Leitung) erfolgen. Die Willensbekundung durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses ist in letztgenannten Fall so zügig wie möglich nachzuholen.

4.2 Vorliegen einer sozialstrukturellen Belastungslage in der Kommune

In der Kommunen gibt es besondere sozialstrukturelle Belastungen, die in Form einschlägiger Indikatoren (insb. Kinderarmutsquote 0-10 Jahre) nachzuweisen sind.

4.3 Bestehen von ersten strukturellen Ansätzen/Netzwerken zur Unterstützung von Kindern im Alter 0-10 Jahre, die in Armutslagen aufwachsen

Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist es zudem, dass Kinder (0-10), die in Armutslagen aufwachsen, bereits im Fokus der Kommune stehen und erste Ansätze für eine entsprechende bereichsübergreifend ausgerichtete kommunale Unterstützungsstruktur erkennbar oder zumindest geplant sind.

4.4 Einrichtung einer hauptamtlichen Koordinierungsstelle und bereichsübergreifend besetzten Steuerungsgruppe

Ein zentrales Instrument zur Planung und Steuerung von Präventionsketten ist – neben dem Einsatz einer bereichsübergreifend zusammengesetzten Steuerungsgruppe mindestens aus Jugend- und Gesundheitshilfe – die Etablierung einer hauptamtlichen Koordinierungsstelle im Jugendamt (obligatorisch) und ggf. in weiteren Ressorts oder Fachbereichen. Die kommunale Koordinierungsstelle soll nachhaltig implementiert werden und auch nach Ende des Förderzeitraums bzw. der Teilnahme am Programm „Thüringer Präventionsketten“ fortgeführt werden. Hierzu sind in der Antragstellung Ausführungen zu machen, inwiefern eine Fortführung der Koordinierungsstelle durch die Kommune geplant ist.

4.5 Aufgaben der Kommunen im Rahmen der Programmteilnahme

Im Rahmen der Programmteilnahme kommen auf die beteiligten Kommunen folgende Aufgaben zu:

- *Entwicklung und Umsetzung eines integrierten kommunalen Gesamtkonzepts zum Aufbau einer Präventionskette für Kinder im Alter von 0-10 Jahren:* Ziel ist es, als teilnehmende Kommune am Programm „Thüringer Präventionsketten“ mit Hilfe der Prozessbegleitung, Beratung und Qualifizierung durch das IKPE ein integriertes kommunales Gesamtkonzept zur Unterstützung von Kindern im Alter von 0-10 Jahren, die in benachteiligten Lebenslagen aufwachsen, zu entwickeln und umzusetzen. Die zentralen Schritte sind hierbei insbesondere:

- Durchführung und Auswertung einer Bestandsanalyse auf kommunaler Ebene (bestehende Angebote, Strukturen, Kooperationspartner, bisher erreichte Kinder/Familien)
- Identifizierung und Priorisierung von Handlungsfeldern/Themenbereichen bzgl. der Entwicklung einer Präventionskette für Kinder im Alter 0-10 Jahre (z.B. Lotsendienste, Familienzentren (Kindergarten/Grundschule), Übergang Kindergarten-Grundschule, sozialräumliche Angebote, Schul- oder Kitaeingangsuntersuchung, etc.)
- Durchführung und Auswertung von Beteiligungsformaten mit Kindern/Familien in Hinblick auf die priorisierten Handlungsfelder/Themenbereiche
- Definition von Wirkungszielen und einer Wirkungslogik für die priorisierten Handlungsfelder/Themenbereiche
- Ausarbeitung eines Maßnahmen- und Arbeitsplans inklusive Meilensteine und Indikatoren
- Umsetzung und Evaluation des Maßnahmen- und Arbeitsplans anhand der definierten Wirkungsziele/Indikatoren
- *Zusammenarbeit mit der externen Prozessbegleitung:* Das IKPE als externe Prozessbegleitung, Beratung und Qualifizierung begleitet die teilnehmenden Kommunen bei ihrem Umsetzungsprozess einer Präventionskette 0-10. Die Kommunen verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit dem IKPE sowie zur aktiven Mitwirkung an entsprechenden Begleitprozessen, Beratungsformaten und Qualifizierungsveranstaltungen.
- *Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen auf Landesebene:* Um die landesweiten Entwicklungsbedingungen und strukturellen Herausforderungen in den Blick nehmen zu können, werden im Programmverlauf Netzwerk- und Transferveranstaltungen auf Landesebene stattfinden. Die Kommunen verpflichten sich zur aktiven Teilnahme an diesen Veranstaltungen und insbesondere dazu, ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Aus- und Aufbau einer kommunalen Präventionskette für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahre im Rahmen der Veranstaltungen zu teilen.
- *Bereitschaft, ggf. als Konsultationskommune zur Verfügung zu stehen:* Zur Förderung des Transfers der Erkenntnisse innerhalb des Gesamtprogramms verpflichten sich die Kommunen, für andere interessierte Kommunen als Konsultationskommunen zur Verfügung zu stehen. Hierzu gehört insbesondere die Bereitschaft, Möglichkeiten zum kollegialen Austausch anzubieten und Einblick in

Planungs- und Konzeptentwicklungsprozesse zu gewähren. Zentrale Ansprechpartner*in ist hierfür die hauptamtliche Koordinierungsstelle sowie ggf. die Leitung des Jugendamtes.

4.6 Entscheidung zur Mitwirkung als Kommune

Voraussetzung für die Teilnahme als Kommune am Programm „Thüringer Präventionskette“ ist die Einreichung eines *Kurzkonzepts*, das Aussagen zu folgenden Inhalten enthält:

- Begründung und Motivation für die Teilnahme am Programm
- Kommunalpolitische Willensbekundung (vgl. Ziffer 1)
- Ausgangslage und bisherige Aktivitäten im Themenfeld
 - Skizzierung der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen in der Kommune (vgl. Ziffer 2) sowie ggf. erste Priorisierungen von Herausforderungen, die im Rahmen des Präventionskettenaufbaus zuvorderst angegangen werden könnten (hierbei Grundlage der Priorisierung ausführen oder entsprechende Auswertungen/Quellen zur Verfügung stellen)
 - Skizzierung bisheriger Aktivitäten/bestehender Kooperationsstrukturen im Themenfeld (vgl. Ziffer 3)
- Ausführungen zur geplanten Einrichtung und strukturellen Verortung der hauptamtlichen Koordinationsstelle inklusive einer Erläuterung zur geplanten Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Ziffer 4) (wenn bereits bekannt, Erläuterung zur personellen Besetzung/Qualifikation der hauptamtlichen Koordinierungsstelle(n)); Informationen zur geplanten Besetzung einer bereichsübergreifenden Steuerungsgruppe (vgl. Ziffer 4)
- Erste Ideen und mögliche Ziele für die Umsetzung eines integrierten kommunalen Gesamtkonzeptes zum Aufbau einer Präventionskette 0-10 (vgl. Ziffer 5)
- Erklärung zur Bereitschaft einer aktiven Mitwirkung an den Beratungsformaten, Begleitungsprozessen, Transfer- und Netzwerkveranstaltungen sowie ggf. als Konsultationskommune (vgl. Ziffer 5)

5. Entscheidung der Förderung durch den Beirat

Auf der Basis der Förderbedingungen sowie fachlicher Standards entscheidet ein Programmbeirat über die zu fördernden Kommunen. Die Kriterien ergeben sich aus den Förderbedingungen.

Der Beirat soll sich zusammensetzen aus zwei Mitgliedern der Auridis Stiftung, der Leitung der Strategischen Planung im TMASGFF, der Leitung des IKPE und der Programmleitung „Thüringer Präventionsketten“ beim IKPE, der Landesjugendhilfeplanerin im TMBJS, der Landeskoordination Frühe Hilfen im TMBJS, einer Vertretung der beteiligten Kommunen, einer Vertretung des Gesundheitsbereichs des TMASGFF, einer Vertretung der AGETHUR sowie der Leitung der Servicestelle Prävention im Rahmen der Landesinitiative zum Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten in Nordrhein-Westfalen ("kinderstark - NRW schafft Chancen").

Es ist angedacht, dass der Beirat zweimal pro Kalenderjahr zusammentritt.

6. Fachliche Begleitung durch das IKPE

Die Auridis Stiftung hat das IKPE beauftragt, die Akteure in den kommunalen Gebietskörperschaften fachlich bei der Umsetzung des Programms „Thüringer Präventionsketten“ zu begleiten. Dazu zählen insbesondere folgende Leistungen:

- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung eines kommunalen Antrags zur Inanspruchnahme der Fördermittel von der Auridis Stiftung,
- Fachliche Begleitung der von der Auridis geförderten Landkreise und kreisfreien Städte,
- Fachliche Unterstützung bei der nachhaltigen Überführung der Erkenntnisse von der Förderphase in die Post-Förderphase,
- Einbindung der Kommunen in den fachlichen Diskurs zu den Präventionsketten während und jenseits der finanziellen Förderung einer Kommune sowie
- Übernahme der Bearbeitung des Antrags-, Bewilligungs-, Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahrens der geförderten Landkreise und kreisfreien Städte

Zur Umsetzung der fachlichen Begleitung werden folgende Formate vorgehalten:

Kommunale Prozessbegleitung

Zielgruppe: Akteur*innen aus den beteiligten Kommunen

Strukturierung:

- kommunale Einzelberatung bzw. interkommunale Kleingruppenberatung anhand thematischer Fragestellungen im monatlichen Rhythmus
- Zuständigkeiten im IKPE folgen dazu nicht einem räumlichen, sondern einem thematischen Zuschnitt
- Zugänge erfolgen online sowie in Präsenz vor Ort

Mögliche Inhalte: Unterstützung bei der Beantragung, Definition von Erfolg, Umgang mit Widerständen und Konflikten, Wissenstransfer aus anderen Kommunen etc.

Qualifizierungen

Zielgruppe: vorzugsweise Akteur*innen aus den beteiligten Kommunen, ggf. auch Akteur*innen aus (noch) nicht geförderten Kommunen

Strukturierung:

- Thematische Fortbildungsveranstaltungen (dreimal im Jahr) online, in einer Kommune oder am IKPE
- Fachliche Untersetzung mit Partnern der Präventionsketten und
- ggf. Einwerbung von externen Referent*innen

Mögliche Inhalte: Lokale Verständnisse von Prävention, Aufbau von Steuerungsstrukturen, Erarbeitung von Wirkungsmodellen, Durchführung einer Datenanalyse etc.

Interne Vernetzungsaktivitäten

Zielgruppe: Akteur*innen aus den beteiligten Kommunen, strategische Partner auf kommunaler und Landesebene beispielsweise zusammen mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (AGETHUR) in Fragen einer Verkopplung mit Gesundheitsförderung, dem Referat Jugendpolitik mit der Landesjugendhilfeplanung und dem Referat Grundsatzangelegenheiten Jugendhilfe, Frühe Hilfen des TMBJS etwa zur Frage einer Stärkung von Jugendhilfeplanung oder dem Referat M2 - strategische Planung des TMASGFF etwa zur Verbindung zu den integrierten Planungsprozessen anderer Themenfelder

Strukturierung: jährlich einmal stattfindendes Netzwerktreffen für alle an den Präventionsketten beteiligten Akteur*innen und Stakeholder

Mögliche Inhalte:

- Entwicklung einer eigenen Netzwerkidentität,
- Stärkung des interkommunalen Austauschs,
- Fortentwicklung des Präventionsverständnisses und der Arbeitsansätze,
- Intensivierung der Verkopplung mit strategischen Partnern und politischen Akteur*innen auf Landesebene

7. Zeitplan

ab 06/2022	Entscheid des Beirats über Förderung
07/2022	Frühestmöglicher Förderbeginn
09/2022	Auftaktveranstaltung mit Kommunen

Ihre Ansprechpartnerin

Dr. Heike Schaarschmidt

Tel. 0361/ 30257 - 604

E-Mail: heike.schaarschmidt@ikpe-erfurt.de